



Wir sind bereit. Für Baden Württemberg.



AfD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Str. 3, 70173 Stuttgart

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.
Margaretenstr. 12
26121 Oldenburg

AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

E-Mail: sekretariat@afd.landtag-bw.de
Telefon: 0711 2063-5671

Datum: 26.02.2021

Per E-Mail:
a.fruehauf@bvschiene.de

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Gerne nehmen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

- 1. Ist Ihre Partei bereit, die Umsetzung der Kernforderungen der Parlamentsgruppe Bahnlärm im Deutschen Bundestag vom 15.06.2018 (siehe ANL 1) energisch zu unterstützen, soweit dazu die Hilfe des Bundeslands erforderlich ist?**

Die Infrastruktur unseres Landes wurde jahrzehntelang vernachlässigt und ist daher in vielen Teilen marode und veraltet. Dies lässt sich neben stark sanierungsbedürftigen Bahnstrecken auch an Bahnhöfen usw. erkennen. Die AfD will deshalb ein bundesweites „Konjunkturprogramm Infrastruktur“ (KPI) auflegen, welches zum Ziel hat, die Sanierung und auch den Ausbau des Schienennetzes voranzutreiben. Wir sind der Meinung, dass die Eisenbahninfrastruktur in der Hand des Bundes verbleiben muss. Daher ist die Verantwortung und Umsetzung zu aller erst auf Bundesebene zu suchen. Die Kernforderungen der Parlamentsgruppe Bahnlärm enthält viele richtige und wichtige Punkte, die wir begrüßen. Wir als AfD-Landtagsfraktion fordern z.B. einen beschleunigten zweigleisigen Ausbau der Gäubahn oder den viergleisigen Ausbau der

Rheintalstrecke (Bahnstrecke Mannheim–Basel). Ebenso befürworten wir eine zeitnahe flächendeckende Elektrifizierung sämtlicher Bahnstrecken und damit auch grundsätzlich einen planvollen und zuverlässigen Ausbau des Schienennetzes insgesamt. Im Schienenverkehr braucht unser Land daher ein gut ausgebautes und aufeinander abgestimmtes Nah- und Fernverkehrsnetz, bei dem auch der Güterverkehr ausreichend berücksichtigt wird. Hierzu fordern wir eine Erstellung eines Verkehrskonzepts für den Güterfernverkehr unter Berücksichtigung moderner Logistikkonzepte. Dieses Konzept ist jedoch auf Bundes- und nicht auf Landesebene zu erstellen und somit deren Aufgabe und Verantwortung.

- 2. Ist Ihre Partei bereit, die im Bahnlärmschutzgesetz vorgesehenen Sanktionen gegen Wagenhalter durchzusetzen, die trotz des seit dem 13.12.2020 geltenden gesetzlichen Verbots noch Güterwagen mit Grauguss-Bremsklötzen fahren lassen?**

Aufgrund des umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarfes, der wie bei der oben beantworteten Frage durch jahrzehntelange Versäumnisse entstanden ist, sind wir der Meinung, dass es vor Sanktionen zuerst einmal eine angemessene Übergangszeit für die Wagenhalter geben sollte. Nach dieser temporär begrenzten Zeit kann man über mögliche den Umständen angemessene Sanktionen nachdenken. In der aktuellen Krisenlage, in der sich unsere Wirtschaft und damit auch die gütertransportierenden Unternehmen und Wagenhalter befinden aufgrund der unseligen Corona-Maßnahmen befinden, lehnen wir eine jetzige Sanktionierung als unverhältnismäßig ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Peter Stauch MdL
- Verkehrspolitischer Sprecher -